



Vom 20. bis zum 23. September 2023 fand die 62. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichtshöfe und Oberverwaltungsgerichte der Länder statt. Ausrichter war in diesem Jahr turnusmäßig das Saarland, das auch den Vorsitz führte. An der Fachtagung im Festsaal des Saarbrücker Schlosses nahm neben den Präsidentinnen und Präsidenten der obersten Verwaltungsgerichte der Länder auch der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Korbmacher, teil. Der Direktor des Regionalverbands Saarbrücken, Peter Gillo, begrüßte gewissermaßen als „Schlossherr“ eingangs die Teilnehmer der Konferenz.

Im Rahmen der Tagung referierte die Leiterin der Abteilung Rechtspflege im Bundesministerium der Justiz (BMJ), Ministerialdirektorin Dr. Heike Neuhaus über den Stand aktueller Gesetzesvorhaben zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die von und mit den Präsidentinnen und Präsidenten diskutiert wurden. Außerdem berichtete der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Dr. Hans-Eckhardt Sommer, über die aktuelle Geschäftsentwicklung seiner Behörde. Diese ist danach durch einen erneuten enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen gekennzeichnet, der mit dem extrem verstärkten Zugangsgeschehen während der sogenannten „Flüchtlingskrise“ in den Jahren 2015/2016 vergleichbar ist. Das wird zwingend zu einer erheblichen Steigerung des Geschäftsanfalls auch bei den gerichtlichen Asylverfahren führen.

Darüber hinaus wurde neben der aktuellen Geschäftsentwicklung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Länder und beim Bundesverwaltungsgericht unter anderem der derzeit im Bundestag behandelte Gesetzentwurf zur Förderung des Einsatzes der Videokonferenztechnik auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutiert und übereinstimmend eine in dem Entwurf bisher nicht vorgesehene Gleichbehandlung mit der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit gefordert.

Die Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer haben ferner erneut – wie bereits 2022 – die überfällige, bisher fehlende Festlegung einheitlicher Standards zur Übermittlung elektronischer Verwaltungsakten an den verwaltungsgerichtlichen Verfahren beteiligter Behörden an die Gerichte gefordert. Solche Vorgaben – und deren Umsetzung – sind unabdingbar, um eine effiziente und reibungslose Bearbeitung der Verfahren durch Richterinnen und Richter nach der auch im Saarland im Mai 2023 vorgenommenen Umstellung auf die (rein) elektronische Gerichtsakte zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten Gemeinsamen Abschlusserklärung zu der Konferenz entnommen werden.

Neben einem Besuch im Weltkulturerbe Völklinger Hütte standen ein Empfang im Festsaal des Saarbrücker Rathauses durch den Oberbürgermeister Uwe Conradt und eine Einladung in den Landtag des Saarlandes auf dem Programm, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung von der Landtagspräsidentin Heike Becker empfangen wurden. Den Abschluss bildeten ein Besuch der Räumlichkeiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, ein geführter Rundgang durch die Innenstadt von Saarlouis und ein Empfang in der Tourismuszentrale des Landkreises Saarlouis am Großen Markt. Allen insoweit an der Planung, der Organisation und an der Durchführung der Tagung sowie der genannten Programmpunkte beteiligten Personen, vor allem Frau Richter am OVG Dr. Laura Klein, Herrn Richter am OVG David Haus und der Chefsekretärin des OVG Frauke Schmitt ist an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement zu danken.

Saarbrücken, im September 2023

gez.: Michael Bitz
(Präsident des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes)